



Niederschrift

über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 05/2003-2008 am 16.10.2003 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender stellv. Ausschussmitglied	Rolf Schulz Elisabeth v. Bressensdorf (in Vertretung für Thomas Clasen)
Ausschussmitglied	Klaus Kasch
Ausschussmitglied	Volker Mohr
Ausschussmitglied	Alexander Rahl
Ausschussmitglied	Siegfried Ramcke
Ausschussmitglied	Frank Rauen
stellv. Ausschussmitglied	Kai Schmidt (f. AM Horst Ostwald)
Ausschussmitglied	Ingeborg Schooff
stellv. Ausschussmitglied	Wolfgang Sievers (f. AM Karin Honerlah)
stellv. Ausschussmitglied	Wilfried Wengler (f. AM Johann Schümann)
Bürgervorsteher	Joachim Süme
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast Petra Hafemeister Volker Duda Christin Verges als Protokollführerin
als Gast	Heidi Karstens (zu TOP 11)
entschuldigt fehlen:	Ausschussmitglied Karin Honerlah Ausschussmitglied Horst Ostwald Ausschussmitglied Johann Schümann

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, den Bürgervorsteher, die Damen und Herren der Gemeindeverwaltung sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.



Tagesordnung:

1. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
2. **Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 04/2003-2008 am 18.09.2003**
3. **Berichtswesen der Gemeindeverwaltung**
 - a) **Bericht über die Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Gebieten ohne rechtskräftige Bebauungspläne sowie zu Befreiungsanträgen**
 - Vorlage des Berichtes 4/16/2003 -
 - b) **Verfahrensstände der Bauleitpläne**
 - Vorlage des Berichtes 4/17/2003 -
 - c) **Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten in Grünplanung und Umwelt**
 - Vorlage des Berichtes 4/18/2003 -
 - d) **Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten im Tiefbau**
 - liegen zurzeit nicht vor -
 - im Hochbau
 - Vorlage des Berichtes 4/19/2003 -
 - e) **abgeschlossene sowie den Stand der anhängigen Gerichtsverfahren**
 - liegen zurzeit nicht vor -
 - f) **Vergabe von Aufträgen für Investitionsvorhaben des Investitionsplanes (unter Angabe der genannten Angebote) in der der Vergabe folgenden Sitzung**
 - liegen zurzeit nicht vor -
 - g) **Abrechnungsergebnisse von Bauvorhaben des Investitionsplanes**
 - liegen zurzeit nicht vor -
 - h) **Sonderbericht**
 - liegt zurzeit nicht vor -
4. **Ausweisung von Bauland**
 - Unterrichtung über den Sachstand -
5. **Erweiterungsabsichten der Firma Dodenhof in Kaltenkirchen**
 - Beschluss über das weitere Vorgehen -
6. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“**
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
7. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“**
 - Aufstellungsbeschluss -
8. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“**
 - Aufstellungsbeschluss -



- 9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“
- Aufstellungsbeschluss -**
- 10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“
- Aufstellungsbeschluss -**
- 11. 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113
„Gräflingsberg/Heidelweg“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 12. Umwandlung der Kreuzung Kadener Chaussee / Beckershof in einen Kreisverkehr
- Antrag der WHU-Fraktion -**
- 13. Errichtung eines Geh- und Radweges an der Straße Beckershof sowie einer Querung des Industriegleises am Waldkindergarten
- Antrag der WHU-Fraktion -**
- 14. Einrichtung einer Pinnwand auf der Homepage der Gemeinde sowie Werbung auf einem doppelseitigen Schild für den Mitfahrerparkplatz am Autobahnzubringer
- Antrag der WHU-Fraktion -**
- 15. Vermietung oder Leasing der Bushaltestellen
- Antrag der WHU-Fraktion -**
- 16. Ausschilderung der Gewerbe- bzw. Industriegebiete Ulzburg-Nord und Rhen mit Piktogrammen und Namen am Ortseingang
- Antrag der WHU-Fraktion -**
- 17. Anbringung von fluoreszierenden Hintergründen an den Blinklichtern und Andreaskreuzen der drei unbeschränkten Bahnübergänge
- Antrag der WHU-Fraktion -**
- 18. Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)
- werden in der Sitzung vorgetragen -**
- 19. Unterrichtungen / Anfragen**
- 20. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**



Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, weist darauf hin, dass in dieser Fragezeit keine Fragen in Bezug auf die Tagesordnung des Umwelt- und Planungsausschusses gestellt werden dürfen.

Frau Regina Koch, Wilstedter Straße 99, erkundigt sich, ob der Wald an der Straße Immbarg/Ecke Wilstedter Straße Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung ist. Bürgermeister Dornquast bejaht dies.

Herr Richard Schönfeld, Zum Meeschensee 59, fragt nach, ob der Schulwald zwischen Theodor-Storm-Straße und der Straße Zum Meeschensee in Bauland umgewandelt werden soll. Er fügt ergänzend hinzu, dass Frau von Bressensdorf ihm telefonisch zugesichert hat, dass der Schulwald in den nächsten zehn Jahren erhalten bleibt. Herr Wengler erklärt, dass er nur für die jetzige Wahlperiode eine Aussage treffen kann und eine Ausweisung von Bauland in diesem Bereich für die CDU-Fraktion nicht Bestandteil ihrer Planungen ist.

Weiterhin erkundigt sich Herr Richard Schönfeld, ob etwas gegen die Borkenkäfer und den schlechten Zustand des privaten Waldstückes getan werden kann. Positiv äußert sich Herr Schönfeld zu dem Zustand des gemeindeeigenen Waldes An der Alsterquelle. Herr Dornquast macht darauf aufmerksam, dass für die privaten Waldgrundstücke die Forstbehörde zuständig ist. Er sichert jedoch zu, erneut das Gespräch mit der Forstbehörde zu suchen.

Herr Köhlmann-Thater, Eschenweg 36, erkundigt sich, ob ein Katastrophenplan in Bezug auf Stromausfall im Gemeindegebiet existiert. Bürgermeister Dornquast verweist auf die Zuständigkeiten. Bei Stromausfällen ist insbesondere die E.ON-Hanse AG der Ansprechpartner. Sollten kleinere Notfälle eintreten, ist die Gemeinde Henstedt-Ulzburg zuständig; liegen größere Schadens- bzw. Katastrophenfälle, wie z.B. der AKN-Unfall, vor, ist der Landrat des Kreises Segeberg zuständig.

Ein Anwohner der Wilstedter Straße erkundigt sich, ob die Laubabfälle und die abgeholzten Bäume an der Straße Immbarg/Ecke Wilstedter Straße demnächst entfernt werden. Der Bürgermeister sichert eine Überprüfung zu.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
**„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses
04/2003-2008 am 18.09.2003“**

Es wurde festgestellt, dass in den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10 in der Beschlussfassung Herr Bittner auftaucht. Dieses ist falsch. Es muss korrekterweise Herr Ramcke heißen.

Herr Sievers bemängelt, dass Frau Karin Honerlah in der Anwesenheitsliste der Niederschrift nicht aufgeführt ist. Die Niederschrift wird mit diesen Änderungen und Ergänzungen genehmigt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Berichtswesen der Gemeindeverwaltung“

- a) Bericht über die Erteilung von gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Gebieten ohne rechtskräftige Bebauungspläne sowie zu Befreiungsanträgen**
 - Vorlage des Berichtes 4/16/2003 -
- b) Verfahrensstände der Bauleitpläne**
 - Vorlage des Berichtes 4/17/2003 -
- c) Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten**
 - in Grünplanung und Umwelt
 - Vorlage des Berichtes 4/18/2003 -
- d) Planungsstände und Bauzustände von gemeindlichen Projekten**
 - im Tiefbau
 - liegen zurzeit nicht vor -
 - im Hochbau
 - Vorlage des Berichtes 4/19/2003 -
- e) abgeschlossene sowie den Stand der anhängigen Gerichtsverfahren**
 - liegen zurzeit nicht vor -
- f) Vergabe von Aufträgen für Investitionsvorhaben des Investitionsplanes (unter Angabe der genannten Angebote) in der der Vergabe folgenden Sitzung**
 - liegen zurzeit nicht vor -
- g) Abrechnungsergebnisse von Bauvorhaben des Investitionsplanes**
 - liegen zurzeit nicht vor -
- h) Sonderbericht**
 - liegt zurzeit nicht vor -

Die vorgelegten Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

„Ausweisung von Bauland“

- Unterrichtung über den Sachstand -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast ausführlich erläutert. Insbesondere geht er darauf ein, warum aus forstbehördlicher Sicht ein konkreter Umwandlungsantrag der Gemeinde abgelehnt werden müsste.

Herr Kasch erkundigt sich, warum die geplante Waldumwandlung mit 1:4 auszugleichen ist, während die notwendigen Ersatzaufforstungen für die vorgesehene Abforstung im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ nur mit 1:3 ausgeglichen werden muss. Bürgermeister Volker Dornquast erläutert, dass diese unterschiedlichen Verhältnisse von der Wertigkeit des Waldes abhängig sind.



Herr Wengler stellt folgenden Antrag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss möge beschließen:

Die Finanzierung der geplanten Jugendstiftung ist bei Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 113 in der nunmehr beschlossenen Form ausreichend sichergestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Umwandlungsverfahren für den Wald „Am Immbarg“ zunächst nicht weiter zu verfolgen.

Herr Schmidt erklärt, dass hierzu noch fraktionsinterner Beratungsbedarf besteht. Er begrüßt jedoch die Entscheidung der CDU-Fraktion, das Umwandlungsverfahren für den Wald an der Straße Immbarg/Ecke Wilstedter Straße nicht mehr fortzuführen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Angelegenheit zunächst fraktionsintern beraten werden soll und auf die Tagesordnung des nächsten Umwelt- und Planungsausschusses gesetzt wird.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**„Erweiterungsabsichten der Firma Dodenhof in Kaltenkirchen“
- Beschluss über das weitere Vorgehen -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen.

Bürgermeister Dornquast führt insbesondere aus, dass die Landesplanungsbehörde eine gesamte Erweiterung von max. 8.900 m² Verkaufsfläche als vertretbar erachtet. Die Stadt Neumünster und die Stadt Bad Segeberg werden weiter gegen die geplante Erweiterung des Möbelhauses Dodenhof vorgehen. Die Stadt Elmshorn ist mit einer gesamten Erweiterung von max. 8.900 m² Verkaufsfläche einverstanden.

Herr Schulz weist darauf hin, dass in der Beratungsvorlage die Aussage getroffen wird, dass, rein rechtlich gesehen, die Angelegenheit Dodenhof auf der Ebene der Landesplanung abgeschlossen ist. Die Aussicht auf Erfolg im Rahmen einer Normenkontrollklage ist fraglich. Er erkundigt sich nach anfallenden Kosten. Herr Duda berichtet, dass ein zweites Gutachten rund 8.000,00 € kosten wird. 50 % hiervon wird die Stadt Neumünster tragen und die restlichen 4.000,00 € werden auf die anderen Gemeinden und Städte umverteilt werden.

Herr Kasch ist der Auffassung, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung der Stadt Kaltenkirchen eine Stellungnahme abgibt. Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass die Gemeinde auf jeden Fall eine Stellungnahme zur Aufstellung der Pläne der Stadt Kaltenkirchen abgeben wird. Um jedoch eine detaillierte Stellungnahme abgeben zu können, ist ein zweites Gutachten erforderlich. Ergänzend fügt er hinzu, dass sich sowohl die Stadt Norderstedt als auch die Stadt Quickborn an dem zweiten Gutachten beteiligen werden. Die Kosten für das zweite Gutachten belaufen sich somit auf ca. 1.500,00 € für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg.



Herr Schmidt spricht sich für die Erstellung des zweiten Gutachtens aus. Er äußert allerdings, dass er dem Beschlussvorschlag in dieser Form nicht zustimmen wird.

Herr Sievers erkundigt sich nach der aufschiebenden Wirkung einer Normenkontrollklage. Bürgermeister Dornquast erläutert, dass im Zusammenhang mit der Normenkontrollklage Widerspruch gegen die erteilte Erweiterungsgenehmigung der Firma Dodenhof eingelegt wird. Diese hat dann aufschiebende Wirkung.

Herr Schmidt schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt umzuformulieren:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den übrigen Nachbargemeinden ein Gutachten zur Verhinderung der Dodenhof-Erweiterung um 8.900 m² Verkaufsfläche zu fertigen.

Herr Rauen spricht sich gegen ein zweites Gutachten aus. Er empfindet die Konkurrenz durch die Firma Dodenhof als positiv. Zudem ist er der Auffassung, dass das Geld für das zweite Gutachten eingespart werden kann.

Bürgermeister Dornquast trägt noch einmal ausführlich vor, dass durch die Erweiterungsabsichten der Firma Dodenhof die Entwicklung eines Mittelzentrums deutlich überschritten ist. Er pflichtet Herrn Rauen bei, dass Konkurrenz sicherlich das Geschäft belebt, dies aber im Gegenzug auch bei großem Bemühen der Geschäftsleute trotzdem zu Insolvenzen führen kann.

Frau von Bressensdorf beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, unterbricht die Sitzung von 18.48 - 18.54 Uhr.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den übrigen Nachbargemeinden ein Gutachten zur Verhinderung der Dodenhof-Erweiterung um 8.900 m² Verkaufsfläche zu fertigen.

**Beschlussfassung: 10 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (Herr Rauen)**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

„4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Bürgermeister Dornquast erläutert anhand des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes die wesentlichen Planungsziele und Festsetzungen der Bebauungsplanänderung.

Um den Verkauf der Grundstücke flexibler gestalten zu können, sind insgesamt vier Baufenster ausgewiesen worden. Für die geplante Bebauung sind drei Knickdurchbrüche erforderlich. Auch Lärmschutzmaßnahmen sind in die Planung mit eingeflossen.



Herr Kasch spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen die Bebauungsplan-änderung aus. Er fordert die CDU-Fraktion auf, einen genauen Standort für die neue Skateranlage zu benennen. Herr Schulz macht darauf aufmerksam, dass die „alte“ Skateranlage erst abgebrochen wird, wenn die „neue“ Skateranlage errichtet worden ist. Die CDU-Fraktion favorisiert als neuen Standort für die Skateranlage den Platz am Forum „Tonne“.

Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss unabhängig von der Skateranlage gefasst werden kann. Herr Sievers schlägt vor, die Standortdiskussion der Skateranlage in die Beschlussfassung mit aufzunehmen. Herr Schmidt spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Sievers aus. Er ist der Auffassung, dass der Standort der Skateranlage eines eigenen Beschlusses bedarf.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 4. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.**

Beschlussfassung: **8 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Herren Kasch, Ramcke und Schmidt)**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**„6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“
- Aufstellungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich nicht.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“ für das Gebiet östlich des Kirchweges - südlich des Dänischen-Bettenlagers - westlich des real-Parkplatzes - nördlich der Heinrich-Sebelien-Straße - wie in der Vorlage aufgeführt - zu fassen.**

Beschlussfassung: **einstimmig**



Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ - Aufstellungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast erläutert. Insbesondere geht er auf die Problematik des Gebietes ein.

Herr Kasch fragt, ob die Änderung des Bebauungsplanes Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung hat. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Grundzüge der Planung weiterhin gewährleistet sind, weist aber darauf hin, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes sieben festgesetzte Stellplätze entfallen werden. Diese müssen jedoch im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

Herr Schmidt spricht sich für die Änderung des Bebauungsplanes aus unter der Bedingung, dass die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ für das Gebiet östlich des Kirchweges - südlich der Bahnhofstraße - westlich des Parkplatzes des Ulzburg-Centers - nördlich des Ulzburg-Centers - wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ - Aufstellungsbeschluss -

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Herr Schulz bemängelt, dass die Vorlage zu wenig Informationen beinhaltet.

Herr Schmidt sieht für die Änderung des Bebauungsplanes fraktionsinternen Beratungsbedarf und bemängelt ebenfalls die geringen Informationen. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Verwaltung eine Skizze für die Fraktionen fertigen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Sievers erklärt Bürgermeister Dornquast, dass der Gemeinde durch die Änderung des Bebauungsplanes kein finanzielles Risiko entsteht. Es müssen keine Zuschüsse zurückgezahlt werden.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Angelegenheit zunächst fraktionsintern beraten werden soll.



Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“
- Aufstellungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern ist eine Beratungsvorlage zugegangen, die Bürgermeister Dornquast erläutert.

Herr Schulz spricht sich für eine Beschlussfassung aus.

Herr Ramcke erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass diese dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Er führt aus, dass die SPD-Fraktion der Ausweisung eines zusätzlichen Baufensters auf dem Flurstück 27/6 der Flur 6 Gemarkung Götzberg positiv, jedoch der Ausweitung der Baugrenzen bis auf 3 m an die östliche und südliche Grundstücksgrenze auf dem Flurstück 34/1 der Flur 5 Gemarkung Götzberg negativ gegenübersteht.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Götzberg“ für das Gebiet nördlich der Bebauung Bleeken, Hausnummern 6 und 8, sowie Wohldweg, Hausnummern 60 und 62 - östlich der Straße Bleeken - südlich der Götzberger Straße - westlich der Götzberger Mühle - wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

Beschlussfassung:

**8 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen (Herren Kasch, Ramcke, Schmidt)**

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**„1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113
„Gräflingsberg/Heidelweg“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beratungsvorlage vor. Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, bittet Frau Karstens vom Büro Hess und Jakob, die 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ vorzustellen.

Inhalt der 1. Änderung und Ergänzung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ sind die Verlängerung der Erschließungsstraße sowie die Verbreiterung des Straßenprofils, zusätzliche Ausweisung von zehn neu zu bebauenden Grundstücken entlang der Erschließungsstraße, Umwandlung von 8.000 m² Waldfläche für Wohnbauflächen zu zehn Wohngrundstücken entlang der Wilstedter Straße auf Waldflächen, Neuaufbau und Entwicklung von Waldrändern zu angrenzenden Nutzungen, Sicherung der vorgelagerten Waldsäume als Ausgleichsfläche zu Naturschutzzwecken, naturschutzfachliche und forstliche Aufwertung durch gezielten Umbau des Waldes, Verlagerung und Vergrößerung des Kinderspielplatzes und



Festsetzung der verbleibenden Restfläche der ehemals privaten Grünfläche als Ausgleichsfläche zu Naturschutzzwecken.

Das bisherige Bilanzierungsergebnis hat für das Schutzgut Boden einen vollständigen Ausgleich im Plangebiet festgestellt. Hingegen ist für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ein Ausgleichsdefizit von 7.500 m² ermittelt worden, dass im Sinne der gemeindlichen Ökokontoregelung über eine Zuordnung der im B-Plan 110 „Gewerbegebiet südlich Heideweg“ geschaffenen Überkompensation vollständig ausgeglichen wurde.

Mit der Änderung und Ergänzung des Grünordnungsplanes hat die derzeitige Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich für das Schutzgut Boden einen unausgeglichenen Bedarf von etwa 8.675 m² ermittelt.

Für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ergeben sich zusätzlich unausgegliche Ausgleichsbedarfe in Höhe von rd. 2.620 m² sowie einen Ersatzbedarf an Waldflächen von insgesamt 24.000 m². Der bisher zugeordnete Ausgleichsbedarf des geltenden Grünordnungsplanes von 7.500 m² im B-Plan 110 „Gewerbegebiet südlich Heideweg“ bleibt von den Änderungen unberührt.

Für die unausgeglichenen Waldersatzbedarfe wird derzeit geprüft, welche der mit der Unteren Forstbehörde abgestimmten und geeigneten Flächen im Gemeindegebiet erworben werden können. Das Ergebnis steht noch aus.

Für die verbleibenden Ausgleichsdefizite von insgesamt etwa 11.295 m² wird auf die gemeindliche Ökokontoregelung zurückgegriffen.

Herr Kasch erkundigt sich nach der Länge der geplanten Erschließungsstraße. Diese beträgt 318,22 m (alt: 236,94 m). Im Namen der SPD-Fraktion spricht er sich gegen die 1. Änderung des Grünordnungsplanes aus. Er weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Verkehrssituation an der Wilstedter Straße hin.

Herr Sievers spricht sich ebenfalls gegen die 1. Änderung des Grünordnungsplanes aus, weil er der Auffassung ist, dass bei Verwirklichung der Bebauungsplan- und Grünordnungsplanänderung der Wildwechsel an dieser Stelle erheblich gestört wird.

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Tannenweg“ - südlich Wilstedter Straße - westlich Heidelweg - nördlich der Schleswig-Holstein-Straße (L 284) zu fassen.**

Beschlussfassung: **7 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (Herren Kasch, Ramcke, Schmidt und Sievers)**



Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Umwandlung der Kreuzung Kadener Chaussee / Beckershof in einen Kreisverkehr“

- Antrag der WHU-Fraktion -

Den Ausschussmitgliedern liegt der Antrag der WHU-Fraktion vor.

Herr Sievers begründet den Antrag damit, dass an der Einmündung in die Straße Beckershof ein extremes Gefahrenpotential besteht. Durch die Umwandlung in einen Kreisverkehr ist es möglich, dieses zu entschärfen.

Herr Schulz steht einem Kreisverkehr aufgrund der verkehrlichen Situation durchaus positiv gegenüber, weist aber darauf hin, dass der Ausschuss gerade den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gefasst hat. Er spricht sich für eine Diskussion nach Aufstellung eines Strukturplanes aus. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aus seiner Sicht der Antrag abzulehnen.

Bürgermeister Dornquast stellt ausführlich die Unfallzahlen der letzten Jahre (2000: 4, 2001: 3, 2002: 7) vor. Hierbei handelte es sich überwiegend um Blechschäden. Insgesamt gab es bei diesen Unfällen 3 Schwerverletzte und 18 Leichtverletzte.

Ausführlich berichtet Bürgermeister Dornquast auch über die Verkehrszählungen im Bereich Beckershof. Er stimmt Herrn Sievers zu, dass im Bereich Beckershof ein Gefahrenpotential besteht. Er ist jedoch der Auffassung, dass durch die Verlängerung der Schleswig-Holstein-Straße (K 113) die Verkehrszahlen im Bereich Beckershof erheblich abnehmen werden. Deshalb schlägt er vor, im Frühjahr 2004 eine erneute Verkehrszählung vornehmen zu lassen. Bezüglich der Kosten weist er darauf hin, dass die Gemeinde für die Kosten des Kreisverkehrs aufkommen müssen wird.

Herr Schmidt steht Kreisverkehren grundsätzlich positiv gegenüber, will zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht über den Antrag der WHU-Fraktion abstimmen. Er ist der Auffassung, dass die Gemeinde die Verkehrszählungen im Frühjahr 2004 abwarten sollte. Sollten durch die Verlängerung der K 113 keine Verbesserungen eintreten, dann ist der Antrag der WHU-Fraktion durchaus diskussionswürdig. Außerdem weist er auch noch einmal auf die hohen Kosten des Kreisverkehrs hin. Die Umwandlung in einen Kreisverkehr kann man seiner Meinung nach in die 2. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes nachträglich einarbeiten.

Herr Sievers sieht durch die Verlängerung der K 113 keine Entlastung im Bereich Beckershof. Er erkundigt sich noch einmal nach dem Termin der erneuten Verkehrszählung. Dieser wird für das Frühjahr 2004 festgelegt. Herr Schulz fragt daraufhin, ob Herr Sievers den Antrag aufrecht erhält. Herr Sievers bejaht dies mit der Begründung, dass er nicht schuld sein will, wenn es im Bereich Beckershof zu tödlichen Verkehrsunfällen kommt. Herr Schmidt gibt zu Protokoll, dass er die Aussage von Herrn Sievers für polemisch und unangebracht hält. Er erklärt noch einmal, dass er einem Kreisverkehr durchaus positiv gegenübersteht, wenn bei den Verkehrszählungen im Bereich Beckershof keine Entlastung durch die K 113 feststellbar ist.



Der Antrag **Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, mit den zuständigen Stellen abzustimmen, die Kreuzung Kadener Chaussee / Beckershof in einen Kreisverkehr umzuwandeln.**

wird bei **1 Stimme dafür (Herr Sievers)**

mit **10 Gegenstimmen**

abgelehnt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Errichtung eines Geh- und Radweges an der Straße Beckershof sowie einer Querung des Industriegleises am Waldkindergarten“

- Antrag der WHU-Fraktion -

Den Ausschussmitgliedern ist der WHU-Antrag zugegangen.

Herr Sievers trägt den Antrag der WHU-Fraktion vor und begründet diesen ausführlich.

Zu Punkt 1 erklärt Bürgermeister Dornquast, dass die Planung und die dazugehörige Kostenschätzung für die Durchführung der Maßnahme bereits vorliegen. Die benötigten Gelder sind für das Haushaltsjahr 2004 berücksichtigt worden. Nach Beschlussfassung des Haushaltes durch die Gemeindevertretung steht einer Ausschreibung im Frühjahr 2004 und einer anschließenden Auftragsvergabe nichts mehr im Wege. Herr Sievers zieht damit Punkt 1 seines Antrages zurück.

Wenn eine Querung über das Industriegleis und eine Weganbindung an das Waldgebiet geschaffen werden soll, müssen nach Aussage von Bürgermeister Dornquast mit den jeweiligen Grundstückseigentümern Verhandlungen aufgenommen werden. Er bittet Herrn Sievers näher zu erläutern, wie er sich die Führung über das Industriebahngleis vorstellt. Herr Sievers spricht sich lediglich für eine Querungsmöglichkeit aus. Eine Schrankenanlage ist nicht geplant. Herr Schulz hält eine solche Querungshilfe für zu unsicher. Herr Schmidt spricht sich für eine Umformulierung des Antrages der WHU aus. Die Verwaltung soll überprüfen, was die richtige (in Bezug auf Sicherheit) und kostengünstigste Zuwegungsmöglichkeit ist.

Der Antrag **Die Verwaltung wird beauftragt, eine sichere Zuwegung über das Industriebahngleis zu planen, sodass die Kindergartenkinder vom Container gefahrlos in den Wald gelangen können, ohne die Straße Beckershof und den heutigen Bahnübergang benutzen zu müssen.**

wird **einstimmig**

angenommen.



Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„Einrichtung einer Pinnwand auf der Homepage der Gemeinde sowie Werbung auf einem doppelseitigen Schild für den Mitfahrerparkplatz am Autobahnzubringer“

- Antrag der WHU-Fraktion -

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Antrag der WHU-Fraktion vor, den Herr Sievers vorträgt.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass er über den Aufwand und die Kosten einer Homepage zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen kann. Er bittet darum, dieses im nächsten Ausschuss tun zu dürfen.

Er trägt weiterhin vor, dass Werbeanlagen bei Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten in einer Entfernung von bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nur mit Zustimmung, bei nicht erforderlicher Baugenehmigung, nur mit Genehmigung des Trägers der Straßenbaulast errichtet werden dürfen. Hochbauten jeder Art (hierzu gehören auch Schilder mit Pfosten) dürfen grundsätzlich bis zu 20 m nicht errichtet werden. Der Mitfahrerparkplatz wird tatsächlich nur mäßig genutzt. Aus Gründen der Attraktivität bietet sich für Fahrgemeinschaften eher der Treffpunkt Autohof an.

Herr Sievers nimmt Punkt 2 seines Antrages zurück.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses den Aufwand und die Kosten für die Homepage ermittelt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Vermietung oder Leasing der Bushaltestellen“

- Antrag der WHU-Fraktion -

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Antrag der WHU-Fraktion vor. Herr Sievers trägt diesen vor.

Bürgermeister Dornquast spricht sich für eine Verweisung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss aus. Er weist darauf hin, dass bereits vor Jahren diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden. Die entsprechende Firma hat dieses abgelehnt, da nicht die notwendige Frequenz von Fahrgästen erreicht wird. Nun sei die Entwicklung jedoch vorangeschritten, so dass einem neuen Anlauf nichts entgegensteht.

Der Antrag

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, zu untersuchen, die Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet zu vermieten oder verleasen und entsprechende Angebote einzuholen.

Als Beispiel möge die vertragliche Ausgestaltung der Hansestadt Hamburg mit der Firma JCDecaux dienen.

wird

einstimmig

angenommen.



Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„Ausschilderung der Gewerbe- bzw. Industriegebiete Ulzburg-Nord und Rhen mit Piktogrammen und Namen am Ortseingang“

- Antrag der WHU-Fraktion -

Herr Sievers trägt den Antrag der WHU-Fraktion vor.

Bürgermeister Dornquast macht darauf aufmerksam, dass ein Konzept für die Gesamtbeschilderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg besteht. Dieses sollte nach der Umsetzung der AKN-Baumaßnahme verwirklicht werden. Die Beratung hierüber wird demnächst in den Gremien erfolgen. Deshalb fragt er nach, ob der Antrag der WHU-Fraktion nicht in dieses Konzept mit eingearbeitet werden kann.

Herr Sievers spricht sich für eine Extra-Ausschilderung für den LKW-Verkehr aus.

Herr Schmidt verweist auf die bestehende Beschlusslage. Er sieht keinen Sinn im Antrag der WHU-Fraktion und ist der Auffassung, dass dieser Bestandteil des Konzeptes der Gesamtbeschilderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist.

Der Antrag wird entsprechend umformuliert.

Der Antrag **Die Gewerbe-/Industriegebiete Ulzburg-Nord und Rhen werden in das Konzept der Gesamtbeschilderung des Ortes Henstedt-Ulzburg aufgenommen.**

wird **einstimmig**

angenommen.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Anbringung von fluoreszierenden Hintergründen an den Blinklichtern und Andreaskreuzen der drei unbeschränkten Bahnübergänge“

- Antrag der WHU-Fraktion -

Den Ausschussmitgliedern ist ein Antrag der WHU-Fraktion zugegangen.

Bürgermeister Dornquast macht darauf aufmerksam, dass nur die in der StVO abgebildeten Verkehrszeichen verwendet werden dürfen oder solche, deren Zulassung das Bundesverkehrsministerium im Verkehrsblatt veröffentlicht. Die Formen der Verkehrszeichen müssen der StVO entsprechen. Allgemeine Regeln zur Ausführung der Gestaltung sind im Katalog der Verkehrszeichen aufgeführt. Der ca. 1999/2000 durchgeführte Modellversuch in Niederbayern wurde nicht in die StVO aufgenommen.

Weiterhin führt der Bürgermeister aus, dass seit Wiederinbetriebnahme der Linie A3 keine Unfälle an den Bahnübergängen in Henstedt-Ulzburg aktenkundig oder bekannt



geworden sind. In der Verkehrsunfallauswertung 2002 ist am Bahnübergang Beckers-
hof ein Unfall mit einer 82jährigen Person verzeichnet.

Herr Sievers stellt seinen Antrag zurück.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne
abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“**

- werden in der Sitzung vorgetragen -

a) Neuer Weg 2-4 - Errichtung von 4 Einfamilienhäusern

Der Bauherr hat einen Vorbescheidsantrag für die Errichtung für vier Einfamilien-
häuser eingereicht. Geplant ist die Erhaltung des Ein- und Mehrfamilienhauses. Bei
dieser Bebauung wird die GRZ 0,19 betragen. Die bestehende Gewerbehalle soll
abgebrochen werden.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen.

b) Schniederkoppel 5 - Errichtung eines Einfamilienhauses

Der Bauherr hat einen Befreiungsantrag für die Überschreitung der Baugrenze um
18,44 m² eingereicht.

Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung wird nicht erteilt.

c) Olivastraße - Errichtung von 2 Doppelhäusern

Der Bauherr hat einen Bauantrag für die Errichtung von zwei Doppelhäusern einge-
reicht.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

d) Alter Burgwall 3 - Errichtung eines Gerätehäuschens

Der Bauherr hat einen Befreiungsantrag für die Errichtung eines Gerätehäuschens
im hinteren Grundstücksbereich außerhalb der Baugrenzen als genehmigungsfreies
Vorhaben eingereicht. Der Bebauungsplan setzt in Ziffer 3.1 fest, dass Nebenanla-
gen außerhalb der überbaubaren Flächen unzulässig sind. Hiervon ausdrücklich
ausgenommen sind lediglich Garagen, überdachte Stellplätze und Stellplätze, so-
weit diese in den Abstandsflächen zulässig sind.

Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung wird erteilt.

e) Hamburger Straße 64 - Errichtung eines Geschäftsgebäudes für den Vertrieb und Verkauf von Rattanwaren

Der Bauherr hat einen Vorbescheidsantrag für die Errichtung eines Geschäftsge-
bäudes für den Vertrieb und Verkauf von Rattanwaren gestellt. Die Festsetzungen



des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

f) Hamburger Straße 66 b - Errichtung eines Einfamilienhauses

Der Bauherr hat einen Befreiungsantrag für die festgesetzte Baugrenze eingereicht. Diese soll um 3,36 m² überschritten werden.

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung.

g) Suhrrehm - Errichtung einer Maschinenhalle

Der Bauherr hat einen Vorbescheidsantrag für die Errichtung einer Maschinenhalle eingereicht.

Die Fläche, auf der die Halle errichtet werden soll, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt als Stellfläche für Maschinen genutzt.

Der Bauherr bietet an, als Ausgleich eine Streuobstwiese auf der Westseite des Grabens anzulegen und Bäume entlang des Grabens anzupflanzen. Der Graben wird dadurch besser geschützt als jetzt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung: **„Unterrichtungen / Anfragen“**

a) Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2004

Der Bürgermeister stellt kurz die Anfrage der WHU-Fraktion vor.

Er teilt mit, dass die Vorsitzende der WHU-Fraktion, Frau Karin Honerlah, ein Antwortschreiben erhalten hat, in dem ihr mitgeteilt wurde, dass sich die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2004 aus dem zu beschließenden Haushalts- und Investitionsplan ergeben. Einmündungen und Kreuzungen sind in den jeweiligen Bebauungsplänen festgesetzt. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Dezember 2003 eine entsprechende Liste fertigen. Auf Nachfrage von Herrn Sievers erklärt Bürgermeister Dornquast, dass er vor der Beschlussfassung keine Liste erarbeiten wird.

b) Planungen für das Stellwerksgebäude und den Fahrradparkplatz am Bahnhof Ulzburg-Süd

Der Bürgermeister berichtet auf schriftliche Anfrage der WHU-Fraktion, dass der Abriss des Stellwerksgebäudes am Bahnhof Ulzburg-Süd noch nicht entschieden ist. Es müssen noch entsprechende Gespräche und Vereinbarungen zwischen der AKN und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg getroffen werden.



Die Gemeinde plant, das Stellwerksgelände für den Bau einer Bushaltestelle, von Taxenständen und für weitere Fahrradständer zu nutzen. Die AKN wiederum beabsichtigt, Sozialwasch- und Sanitärräume für die Triebfahrzeugführer herzustellen. Diese Vorstellungen sind jedoch in abschließenden Gesprächen zu klären. Eine Erweiterung der Fahrradständer scheint nach Rücksprache mit der AKN zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da keine freien Stellflächen vorhanden sind. Die Fläche hinter dem vorhandenen Stellwerksgebäude würde nach Meinung der AKN von den Fahrradfahrern nicht akzeptiert werden.

c) Sponsorenaktion zur Bepflanzung des Rodelbergs in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Der Bürgermeister berichtet, dass zum jetzigen Zeitpunkt 1.700,00 € an Spenden bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg eingegangen sind. Darüber hinaus hat die Gemeinde auch schon einige Bäume erhalten. Auf Nachfrage erklärt Herr Dornquast, dass die Pflanzaktion am 19.10.2003 von 11.00 bis 16.00 Uhr stattfindet.

d) Grüner Pfeil

Bürgermeister Dornquast berichtet, dass derzeit noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt. Er sichert dieses zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zu.

e) Fußgängerlichtsignalanlage Norderstedter Straße/An der Alsterquelle

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.08.2003 hat Frau von Bressensdorf angefragt, ob an der Bushaltestelle an der Norderstedter Straße/An der Alsterquelle eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) oder ein Fußgängerüberweg (FGÜ) eingerichtet werden kann.

Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sehen für die Einrichtung eines FGÜ oder FLSA bestimmte Verkehrsbelastungen vor. Diese Voraussetzungen sind nach einer Verkehrszählung nicht erfüllt. Als Alternative zu der FLSA und der FGÜ kommt eine bauliche Querungshilfe infrage. Frau von Bressensdorf weist noch einmal darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich geäußert haben, dass sie sich evtl. an den anfallenden Kosten beteiligen werden.

f) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Salzweg“

Es besteht Einvernehmen darüber, dass hier noch fraktionsinterner Beratungsbedarf steht. Der Niederschrift wird eine Planzeichnung des Änderungsbereiches beigefügt.

g) Planungsstand 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Windenergieanlagen)

Auf Nachfrage von Herrn Ramcke erklärt Bürgermeister Dornquast, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.11.2003 über den Entwurfs- und Auslegungs-



beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg beraten und beschlossen werden soll.

h) Sachstand der Klage Hamburger Straße 75

Herr Sievers erkundigt sich, ob bezüglich der Klage Hamburger Straße 75 bereits ein rechtskräftiges Urteil existiert. Bürgermeister Dornquast verneint dies.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung: „Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Frau Elke Golder, Im Forst 43, erkundigt sich, warum im Heidelweg in der 30 m Waldabstandsfläche Gerätehäuschen stehen dürfen. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass diese entweder durch den Kreis Segeberg genehmigt oder ohne Baugenehmigung errichtet worden sind. Bei Genehmigung durch den Kreis hat die Forstbehörde Segeberg keine Bedenken zu den geplanten Vorhaben geäußert.

Herr Richard Schönfeld, Zum Meeschensee 59, erkundigt sich, warum die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Theodor-Storm-Straße abgelehnt worden ist. Es gibt mindestens zwei Häuser, die im 30 m Waldabstandsflächenstreifen errichtet worden sind. Bürgermeister Dornquast weist erneut darauf hin, dass der Kreis Segeberg als Untere Bauaufsichtsbehörde Genehmigungsbehörde ist.

Herr John Siemßen, Heidelweg 30 a, erkundigt sich bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ nach der festgesetzten Geschossigkeit und dem geplanten Zeitrahmen. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass der Bebauungsplan eine Einzel- und Doppelhausbebauung in eingeschossiger Bauweise vorsieht. Einen Zeitpunkt der Erschließung kann er noch nicht nennen, da sich eine Teilfläche in Privateigentum befindet.

Herr Günther Friedrich, Lessingstraße 7, erkundigt sich, wie die ursprünglich geplante Abforstung des Waldes an der Straße Immbarg/Ecke Wilstedter Straße mit den Planungen der CDU auf Landesebene vereinbar ist. Er habe in einem Zeitungsartikel gelesen, dass die CDU sich für mehr Waldflächen im Norden einsetzt. Herr Schulz weist darauf hin, dass für Abholzungen bzw. Abforstungen durchaus neue Waldflächen geschaffen werden. In dem Zusammenhang weist er noch einmal darauf hin, dass sich der Wald an der Straße Immbarg/Ecke Wilstedter Straße in einem solchen Zustand befindet, dass er ihn nicht mehr als Wald bezeichnen würde.

Auf Nachfrage von Frau Regina Koch, Wilstedter Straße 99, erläutert Bürgermeister Dornquast noch einmal ausführlich die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich.

Ein Anwohner aus der Wilstedter Straße ist der Auffassung, dass man sich mit Abforstungsmaßnahmen von der Straßenreinigungspflicht entbinden will. Bürgermeister Dornquast weist diese Aussage zurück.

Frau Elke Golder, Im Forst 43, erkundigt sich nach den Kosten für eine Wiederaufforstung. Herr Dornquast beziffert diese Zahlen mit 5.000 bis 6.000 € pro Hektar ohne



Grunderwerb; weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass dies von der Art der Wiederaufforstung abhängig ist.

Herr Gerhard Mielenz, Wilstedter Straße 100, fragt nach, warum die Gemeindeverwaltung die Wälder, insbesondere den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, verkommen lässt. Bürgermeister Dornquast widerspricht dieser Feststellung und weist auf die enormen Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen in Bezug auf Wälder in Henstedt-Ulzburg hin. Er bittet jedoch um Verständnis, dass sich die Gemeindeverwaltung, d. h. der Bauhof, nicht um alle Waldstücke gleichzeitig kümmern kann.

Herr Jürgen Schliemann, Gräflingsberg 33, erkundigt sich, ob das Waldstück im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“ im Wasserschutzgebiet liegt. Bürgermeister Dornquast bejaht dies.

Es ergibt sich eine rege Diskussion darüber, ob die Abforstung von Wäldern in einem Zusammenhang mit dem Absinken des Grundwasserspiegels steht.

Eine Anwohnerin aus der Straße Rondell fragt, warum der Wald für eine schlechte Finanzpolitik weichen muss.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, bedankt sich für die rege Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger und schließt die Sitzung.

gez. Rolf Schulz
(Ausschussvorsitzender)

gez. Christin Verges
(Protokollführerin)

Gesehen: Volker Dornquast
(Bürgermeister)